

## Strafverfahren

## Tierschützer melden Rekordstand



Eine glückliche Kuh auf freiem Feld: Dem Tierschutz werde in der Schweiz mehr Nachdruck verliehen, heisst es bei der «Stiftung für das Tier im Recht».

GETTY

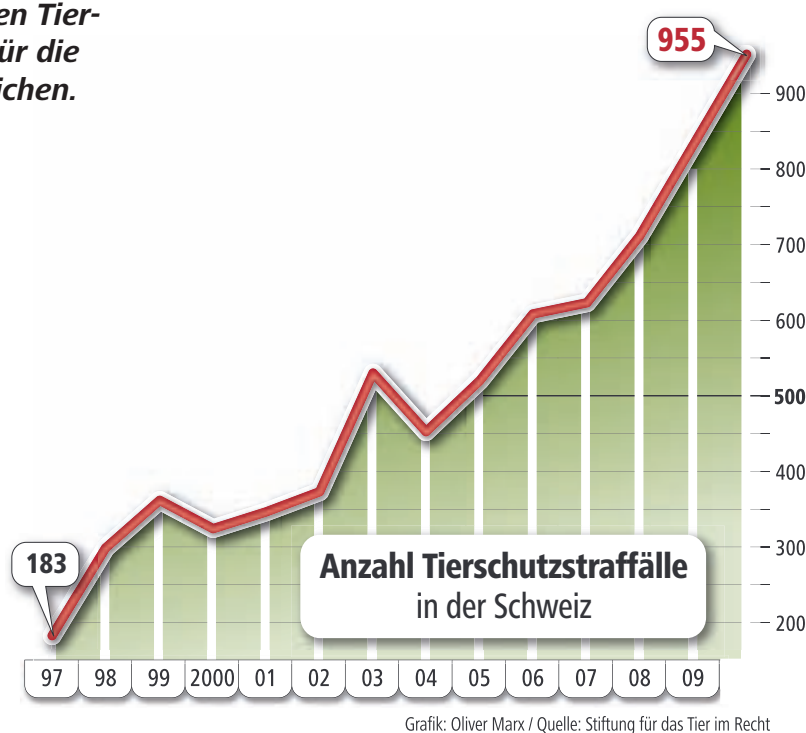
**Die Zahl der Strafverfahren wegen Tierquälerei nimmt dramatisch zu. Für die Tierschützer ist das ein gutes Zeichen.**

JÜRGEN AUF DER MAUR

juerg.aufdermaur@zentralschweizsamsonntag.ch

955 neue Strafverfahren haben die Kantone im vergangenen Jahr gegen Tierquäler eröffnet. Das meldet die Stiftung «Für das Tier im Recht». Sie führt seit Jahren regelmässig Buch über alle durchgeführten und gemeldeten Strafverfahren wegen Tierschutzdelikten. Die gesamte Dokumentation umfasst mittlerweile rund 7500 Fälle.

Im vergangenen Jahr wurden mehr Fälle als je zuvor registriert. Noch 1997 waren es lediglich 187 Tierquäler-Fälle, die vor dem Richter beurteilt wurden. Jetzt, 13 Jahre später, nähert man sich bereits der Tausendermarke. Das sorgt bei den Stiftungsverantwortlichen in Zürich für Genugtuung: Man habe damit «erfreulicherweise einen absoluten Höchstwert erreicht». «Wir haben



Grafik: Oliver Marx / Quelle: Stiftung für das Tier im Recht

schon den Eindruck, dass der politische Druck auf die Tierquälerei zunimmt. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes wird zur Normalität», sagt Michelle Richner, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung.

**Luzern mit stärkstem Rückgang**

Die Situation in den einzelnen Kantonen präsentiert sich aber sehr unterschiedlich, wie Richner gegenüber der «Zentralschweiz am Sonntag» darlegt. Während Zürich oder St. Gallen durch stark steigende Zahlen auffallen, sticht der Kanton Luzern mit einer gegenteiligen Entwicklung hervor.

Die Zahl der Strafverfahren sank von 38 im Jahr 2008 auf gerade noch 7 Fälle im vergangenen Jahr. «In keinem anderen Kanton wurde 2009 ein gleich starker Rückgang der Fälle verzeichnet wie in Luzern», sagt Richner. Die Gründe dafür seien nicht bekannt; die genaue Analyse des Zahlenmaterials sei nicht abgeschlossen. Fest steht aber, dass seit 2005 Verfahren wegen der Quälerei von Heimtieren überproportional zunehmen. 2008 machten sie

**EXPRESS**

- Das Tierschutzgesetz wird strikter angewandt, stellen Tierschützer fest.
- Allerdings gebe es immer noch grosse regionale Unterschiede.
- Zwei Drittel der Fälle betreffen Heimtiere, vor allem Hunde.

zwei Drittel der Strafverfahren aus; drei Viertel davon betrafen Hunde.

**«Nullen» in Uri**

Der Luzerner Kantonstierarzt Josef Stirnimann wehrt sich aber vehement gegen mögliche Vorwürfe, sein Amt nehme den Tierschutz zu wenig ernst: «Luzern hat einen hervorragenden Tierschutzvollzug», versicherte er gegenüber unserer Zeitung (siehe Kasten). Starke Anstiege der Strafverfahren gab es im Kanton St. Gallen mit neu 244 Verfahren (2008: 148) oder Zug (2008: 3, 2009: 13).

Während aus dem Kanton Uri gar kein Fall nach Bern gemeldet wurde – die Stiftung «Für das Tier im Recht» erhält die Angaben aus dem Bundesamt für Veterinärwesen – sind die Verhältnisse in Schwyz mit 7, Obwalden mit 5 und Nidwalden mit 3 Fällen im vergangenen Jahr weitgehend konstant geblieben. Gar keine Verfahren wurden nur noch im Wallis oder in Glarus eingeleitet, während der Kanton Tessin mit neu 18 Fällen gegenüber früher kräftig zulegte. Grund hierfür ist aber offenbar, dass viele Tessiner Fälle früher gar nicht in der Statistik erschienen, weil sie anders gehandhabt wurden.

**Goetschel gegen «Täterschutz»**

Weshalb es in einem Kanton zu vielen, in andern zu fast oder gar keinen Verzeigungen kommt, ist dem früheren offiziellen Tieranwalt des Kantons Zürich, Antoine F. Goetschel, nicht klar. «Es liegt mir fern, Beamte anzugreifen. Ich stelle einfach fest, dass es einem Tier im Kanton Zürich theoretisch dreimal «besser» geht als etwa im Kanton Schwyz», erklärte er Anfang Jahr in einem Interview mit der «Zentralschweiz am Sonntag». Kantonstierärzte hätten zwar einen gewissen Ermessensspielraum beim Weiterleiten der Verwaltungsakten an die Strafbehörden. Dieser dürfe aber, so Goetschel, «nicht zu Gunsten der Tierquäler» ausfallen.

**TIERSCHUTZ**

## Der Luzerner Kantonstierarzt wehrt sich

«Wir haben einen hervorragenden Tierschutzvollzug», sagt der Luzerner Kantonstierarzt Josef Stirnimann. Er wehrt sich gegen den Vorwurf, zu large gegen Tierquälerei vorzugehen.

In keinem anderen Kanton ging die Zahl der Strafverfahren wegen Tierquälerei im vergangenen Jahr so stark zurück wie im Kanton Luzern. Kam es 2008 noch zu 38 Verfahren, ging die Zahl 2009 gemäss Dokumentation der Stiftung «Für das Tier im Recht» auf gerade noch 7 Fälle zurück.

**2010 wieder deutliche Zunahme**

Der Luzerner Kantonstierarzt Josef Stirnimann weist aber die Kritik zurück, sein Amt unternehme zu wenig. Im laufenden Jahr werde die Zahl wieder klar höher sein als 2009, sagt er gegenüber der «Zentralschweiz am Sonntag». Das zeichne sich bereits jetzt deutlich ab.

Im Durchschnitt komme es über alle Jahre hinweg im Kanton Luzern zu durchschnittlich 40 Strafverfahren pro Jahr, so Stirnimann. Er teile die

Ansicht der Stiftung «Für das Tier im Recht» nicht, dass eine hohe Zahl von Gerichtsverfahren gleichzusetzen sei mit einem besseren Tierschutz. Im Gegenteil: «Wir haben einen im gesamtschweizerischen Vergleich hervorragenden Tierschutzvollzug», ist Stirnimann überzeugt.

**«Strafverfahren ist oft unnötig»**

Allerdings setzt die Luzerner Behörde die Prioritäten anders als andere Kantone, was Stirnimann bereits im Abstimmungskampf zur Tieranwaltsinitiative immer wieder betonte. Der Luzerner kämpfte an vorderster Front gegen einen obligatorischen Tieranwalt – was die Stimmbürger am 7. März 2010 mit 70,5 Prozent Nein-Stimmen dann auch abschmetteten.

Es brauche keine Tierschutzinstitution, die «viel von Paragrafen, aber wenig von Tieren versteht», so Stirnimann damals. Er und seine Mitarbeiter setzten sich dafür ein, «Tierhaltungsmängel sofort zu beheben und damit die Lebensqualität der Tiere

markant besser beziehungsweise gesetzeskonform zu machen». Ein Strafverfahren wie in der Statistik präsentiert sei zwar manchmal hilfreich, oft



**«Wir haben einen hervorragenden Tierschutzvollzug.»**

JOSEF STIRNIMANN,  
KANTONSTIERARZT

aber «unnötig und vom Tierschutzgesetz auch nicht immer vorgeschrieben».

Wichtig sei das Gespräch mit dem Tierhalter, wobei in schweren Fällen von Vernachlässigung das «Verwal-

ungsverfahren verbunden mit Beratung, Nachkontrollen, allenfalls Kontakt mit Gemeindebehörde, Hausarzt, Verwandten, Nachbarn, landwirtschaftlicher Beratung und weiteren weiteren Personen und Institutionen angezeigt» sei so der Luzerner Kantonstierarzt. Das habe nichts mit «Täter-statt-Opfer-Schutz» zu tun, sondern diene «allemal den betroffenen Tieren».

**250 Verwaltungsverfahren**

In Luzern komme es jährlich zu durchschnittlich 250 solcher Verfahren, wobei die anfallenden Kosten von den Betroffenen übernommen werden müssen und durchaus als saftige Bussen und Strafen empfunden würden, so Stirnimann. Gehe es um Vergehen bei der landwirtschaftlichen Tierhaltung, seien solche Verfahren jeweils zudem mit happigen Kürzungen bei den Direktzahlungen verbunden, was die einzelnen Landwirte hart treffe.

JÜRGEN AUF DER MAUR